

Kulturkommission der Stadt Burgdorf

Checkliste für die Gesuchseingabe für einmalige kulturelle Projekt- und Werkbeiträge

Die Gesuche sind vor Beginn des Projektes oder der Veranstaltung einzureichen. Bitte beachten Sie dabei die Eingabetermine, die auf www.burgdorf.ch publiziert sind. Die Kulturkommission der Stadt Burgdorf tagt in der Regel sechs Mal jährlich.

Die Gesuche können per Mail oder per Post dem Kultursekretariat eingereicht werden, und werden dort geprüft. Es werden nur vollständige Gesuche an die Kulturkommission weitergeleitet.

Bitte beachten Sie bei der Gesuchstellung folgende Punkte.

Generelle Angaben (kopierfähig, maximal 3 Seiten A4)

- **Anschrift der gesuchstellenden Person**
Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Website wenn vorhanden, Biografisches (soweit es das Künstlerische betrifft)
- **Namen der beteiligten Personen**
Inklusive Angaben / Biografien
- **Aufzeigen des Burgdorf-Bezugs**
Kulturschaffende, die in der Stadt Burgdorf wohnen, in Burgdorf tätig sind, sonst eine engere Beziehung zur Stadt haben oder deren Arbeit sich auf die Stadt Burgdorf oder die umliegende Region bezieht.

Angaben zum Projekt (kopierfähig, maximal 6 Seiten A4)

Zu einem vollständigen Gesuche gehören Projektbeschreibung, Zeitplan, Budget und Finanzierungsplan und Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit.

- **Projektbeschreibung**
Der Text und die Bilddokumentation soll es den Evaluierenden ermöglichen, sich ein möglichst konkretes Bild des Projekts zu machen. Textausschnitte, Demo-Material, Konzepte etc. sind für die Beurteilung hilfreich.
Die Kulturkommission der Stadt Burgdorf orientiert sich in ihrer Beurteilung an folgenden Fragen und Punkten:
 - Ist die Fragestellung des Projektes klar?
 - Kommt die Substanz des Projektes im Gesuch zum Ausdruck?
 - Wird die Intention des Projektes durch Inhalt und Form erfüllt?
 - Ist ein Qualitätsanspruch ersichtlich?
 - Wie ist die Relevanz des Projektes zu beurteilen?
 - Wie ist die zu erwartende Resonanz auf das Projekt?
 - Wie steht es mit der Professionalität, bzw. mit dem künstlerischen Werdegang?
 - Verhältnis professionelles Kulturschaffen – Laienkultur: Bei Laienprojekten sind das Engagement sowie die innere und äussere Resonanz wichtig. Ein Laienprojekt involviert BurgdorferInnen in ein stimmiges, kulturelles Projekt, bei dem der künstlerische Anspruch durch das Engagement spürbar wird.
 - Beiträge an ein Werk (CD, Buch, Ausstellungskatalog, Film etc.) gehen an die Kunstschaffenden. Die Gesuche sind demzufolge von den Kunstschaffenden zu verfassen.

- **Zeitplan**

- **Budget und Finanzierungsplan**
Alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben sind aufzuführen, inklusive Honorare und Einnahmen aus Kollekten, Verkäufen etc.
Sämtliche Stellen aufzuführen, die für einen Beitrag angefragt wurden (inklusive Höhe der Beiträge).
Der von der Stadt Burgdorf erwartete Beitrag muss beziffert werden (Betrag oder Defizit).
Eigenleistungen sind zu deklarieren. Die Gesamtfinanzierung ist transparent und detailliert darzustellen. Die Stadt Burgdorf ist über allfällige Änderungen in der Finanzierung zu informieren.
Einmalige grössere Beiträge für besondere Projekte müssen beim Gemeinderat beantragt werden.

- **Öffentlichkeitsarbeit**
Konzept über die geplante Öffentlichkeitsarbeit

- **Beilagen (bei Bedarf oder bei erstmaliger Bewerbung)**
Demo-CDs, Demo-DVDs, kleine Dokumentation oder Kataloge über das bisherige Schaffen, Pressespiegel etc. Zu berücksichtigen ist, dass die Kommission sich informieren, aber nicht mit zu viel Papier belastet werden will.
Die Kulturkommission behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen einzufordern oder Gesuchstellende einzuladen.